



Steuerberaterhaftung –

Checkliste für den geschädigten Mandanten (Stand 01.01.23)

- Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Steuerberater nicht ordnungsgemäß arbeitet, sprechen Sie einen **versierten Rechts- und Steueranwalt** an. Vorteilhaft ist Erfahrung mit dem Berufshaftungsrecht von Steuerberatern/ Wirtschaftsprüfern. Ausgangspunkt ist oft ein überraschendes Ergebnis einer Betriebsprüfung oder unerwartete Steuerforderungen.
- Stellen Sie Informationen zusammen, die einen Schadensersatzanspruch begründen können. Sie sind verpflichtet den **Sachverhalt** darzulegen und zu **beweisen**, aus dem Sie die Haftung Ihres Steuerberaters ableiten.
- Gibt es bereits Schriftverkehr mit dem Steuerberater? Fertigen Sie Kopien. Gab es Gespräche mit ihm fertigen Sie ein **Erinnerungsprotokoll**.
- Welchen **Auftrag** hatte Ihr Steuerberater von Ihnen erhalten? Gab es darüber einen schriftlichen Steuerberatungsvertrag oder Schriftverkehr?
- Haben Sie Allgemeine Auftragsbedingungen akzeptiert?

Partnerschaftsgesellschaft mbB

DR. JÜRGEN GRÄFE
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

MICHAEL MELCHERS
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

SIMON WORM
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet-
und Wohnungseigentumsrecht

CHRISTIAN AL-BADAUI
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

CHRISTIAN GRÄFE, LL.M. OEC.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau-
und Architektenrecht

Remagen, 09.01.2023
Unser Zeichen:

Marktstraße 4
D-53424 Remagen

Postfach 1269
D-53402 Remagen

+49(0)2642.3009 / Telefon
+49(0)2642.3008 / Telefax

sekretariat@gmw-kanzlei.de
www.gmw-kanzlei.de

PR 20041 / AG Koblenz

Postbank Köln
DE51 3701 0050 0028 9795 03 / IBAN
PBNKDEFF / BIC

Mitglied von EcoLex
/ Rechtsanwälte
/ Wirtschaftsprüfer
/ Steuerberater

In Kooperation mit
Dr. Gräfe / Baumann

© Dr. Gräfe / Melchers / Worm / Al-Badaoui



- Für welche Leistungen haben Sie ihm ein Honorar gezahlt? Stellen Sie die Honorarrechnungen zusammen.

- Was war **Ziel Ihres Auftrags**?

Die Erstellung Ihrer Steuererklärung/Bilanz?

Die Finanzbuchhaltung

Die Lohnabrechnungen

Die Beratung der steuerlichen Folgen eines Testaments zugunsten der Ehefrau?

Die Verhinderung der Insolvenz?

Die Umwandlung Ihres Unternehmens?

- **Welchen Fehler** beging der Steuerberater?

Falscher Abschreibungssatz.

Frist versäumt.

Ein Vertrag, den Ihr Steuerberater steuerrechtlich „abgehakt“ hatte, wird vom Finanzamt steuerlich nicht anerkannt.

Sie wurden über steuerliche Folgen nicht unterrichtet, die sich hätten vermeiden lassen.

Steuerrechtliche Risiken waren Ihnen nicht mitgeteilt worden.

- **Wann** fand der **Fehler** des Steuerberaters statt?
- Wie hätten Sie sich bei ordnungsgemäßer Steuerberatung verhalten? Hätten Sie Ihr Gestaltungsziel in diesem Fall auch erreicht und wäre die Steuer vermieden worden?
- Worin sehen Sie das **Verschulden** des Steuerberaters?



- **Schaden** auf Grund des Fehlers. **Differenzrechnung**: Ihr **Vermögensstand** mit und ohne den Beraterfehler.
- **Wann** trat der **Schaden** bei Ihnen ein? Stellen Sie die Daten der Bekanntgabe der belastenden Steuerbescheide zusammen.
- **Wann** erlangten Sie **Kenntnis** vom schuldhaften Beratungsfehler und vom Schadenseintritt?
- Zunächst wird der **Steuerberater über den Schadensersatzanspruch unterrichtet**. Er bekommt Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Gelegentlich bestätigt der Steuerberater seinen Fehler, bestreitet aber den Schaden oder erhebt die Verjährungseinrede. Dann streiten Sie nur noch zu diesen Fragen.

- Den **Versicherer** des Steuerberaters können Sie nur **verklagen**, wenn dieser Insolvenz angemeldet hat oder nicht mehr auffindbar ist. Auf jeden Fall sollte der Versicherung von Ihrer Schadensersatzklage gegen den Steuerberater in Kenntnis gesetzt werden.
- Sind Sie **rechtsschutzversichert**, dann holen Sie eine Deckungszusage ein. Der Schadensersatz-Rechtsschutz wird in der Rechtsschutzversicherung umfasst.